

4697 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1993), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Pensionsgesetz 1965, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Auslandseinsatzzulagengesetz, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bezügegesetz, das Richterdienstgesetz und das Karenzurlaubsgeldgesetz geändert werden

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates hat insbesondere eine Erhöhung der Bezüge der öffentlich Bediensteten ab 1. Jänner 1994 um 2,55 Prozent zum Ziel.

Ferner sieht er neben einer Reihe von Änderungen dienst- und besoldungsrechtlicher Vorschriften im Hinblick auf die Neufassung des § 84 StPO eine Neuregelung bezüglich der behördlichen Anzeigepflicht von Amts wegen vor.

Weiters wird durch den Beschluß des Nationalrates sichergestellt, daß sich die Bezüge des Bundespräsidenten, der Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, der Bundesregierung, der Staatssekretäre, der Mitglieder der Volksanwaltschaft, der Landeshauptmänner sowie des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Rechnungshofes im Jahre 1994 nicht erhöhen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 12 20

Dr. Kurt Kaufmann
Berichterstatler

Dr. Günther Hummer
Vorsitzender